

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 18.09.2024**

### **Neubau einer Hofkapelle in Fuchswinkl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Abbruch und Ersatzbau eines Betriebsleiterwohnhauses in Peterswahl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße III“ (NR. 104) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Im Rahmen der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), den Behörden und Träger der öffentlichen Belange beraten und abgewogen.

Das Planungsbüro Freiraum Berger + Fuchs aus Freising hat bereits einen aktualisierten Entwurf erarbeitet.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße III“ (Nr. 104) in der Fassung vom 18.09.2024 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen